Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

In meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der S&T AG darf ich Sie hiermit informieren, dass der Aufsichtsrat der S&T AG im Geschäftsjahr 2014 die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen hat. So war der Aufsichtsrat in alle wesentlichen Unternehmensentscheidungen maßgeblich eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert und relevante wirtschaftliche Kennzahlen aufbereitet.

Im Geschäftsjahr 2014 trat der Aufsichtsrat zu vier regulären Sitzungen und zwei Prüfungsausschusssitzungen zusammen. Darüber hinaus gab es anlassbezogen diverse Besprechungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand der Gesellschaft. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlauf beschlossen worden.

Der Einzelabschluss wurde nach UGB und der Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Zum Abschlussprüfer wurde Ernst&Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH bestellt, die auch gem. § 270 Abs. 1 UGB als Abschlussprüfer für 2015 zur Bestellung vorgeschlagen ist. Der Einzel- und der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Einzel- und Konzernabschluss gebilligt. Damit sind der Einzel- und Konzernabschluss gemäß § 125 Abs. 2 Aktiengesetz festgestellt. Mit dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden. Ferner schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht entsprechend seiner Verpflichtung zum deutschen Corporate Governance Codex abgegeben und diesen den Aktionären auf der Website und im Geschäftsbericht der Gesellschaft zugänglich gemacht. Auch wurde im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 13. Mai 2013) gemäß Ziff. 5.6 erstmalig eine Selbstevaluierung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats vorgenommen.

Sowohl betreffend der wirtschaftlichen Ergebnisse als auch hinsichtlich der strategischen Weiterentwicklung war 2014 ein sehr erfolgreiches Jahr für die S&T Gruppe.

- Trotz eines schwierigen Marktumfeldes in Teilen Osteuropas und Russland konnte die positive betriebswirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre sowohl vertriebs- als auch

ergebnisseitig fortgesetzt werden und ein neuer Rekordumsatz- und Profit erwirtschaftet werden.

- Ferner wurde die eingeschlagene Strategie im Jahr 2014 konsequent fortgesetzt: der Einstieg in das Segment Smart Energy, die Fortführung des Umbaus in Richtung IT-Dienstleister in der DACH-Region oder der Ausbau der Präsenz in Osteuropa und Russland sind einige Highlights, die 2014 erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Das Geschäftsjahr 2014 war erneut ein äußerst ereignisreiches Jahr für die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter, ohne deren Einsatz dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Ich möchte daher, im Namen des gesamten Aufsichtsrates der S&T AG, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen und wünsche dem S&T-Team alles Gute für die Zukunft.

Wien, am 3. Juni 2015

Für den Aufsichtsrat

Dr. Erhard F. Grossnigg
Vorsitzender des Aufsichtsrates